

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0755/2009

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Ernst Fuchs

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.03.2009	öffentlich	Information

**Betreff: Hilfe zur Erziehung aus der Sicht der freien und öffentlichen Träger
- Vorträge vom 28. Januar 2009 im Jugendhilfeausschuss -**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28. Januar 2009 wurde das Profil der Hilfen zur Erziehung der Stadt Speyer für das Jahr 2007 von Frau Dr. Barbara Muthe, Institut für sozialpädagogische Forschung, Mainz, vorgestellt.

Diese Präsentation wurde durch folgende drei Praxisberichte ergänzt:

Beispiele für Hilfen zur Erziehung,
Ralf Schüler-Brandenburger, Leiter des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe
der Ev. Diakonissenanstalt Speyer

Vollstationäre Heimerziehung, ausgewählte Thesen und Beispiele,
Petra Bachmann, Leiterin des Kath. Kinder- und Jugendhauses Gabriel in Speyer

Hilfen zur Erziehung aus der Sicht der Praxis des Sozialen Dienstes,
Jutta Schneider, Leiterin des Sozialen Dienstes der Stadt Speyer

Diese drei Berichte legen wir Ihnen lt. Protokoll in schriftlicher Form vor.

JHA 28.01.09

Beispiele für Hilfen zur Erziehung, Rolf Schüler-Brandenburger

Wie Sie gehört haben, lassen sich die Hilfen zur Erziehung in drei Bereiche grob untergliedern - ambulante Hilfen, teilstationäre Hilfen und vollstationäre Hilfen. Ich werde Ihnen einige ergänzende Informationen zu ambulanten und teilstationären Maßnahmen geben, und anschließend Frau Bachmann, die Leiterin des Kinder- und Jugendhauses Gabriel und ebenfalls Mitglied dieses Ausschusses, zu stationären Hilfen. Frau Schneider wird mit der Sichtweise des Sozialen Dienstes komplettieren.

Ich habe als ambulante Hilfeform exemplarisch die Sozialpädagogische Familienhilfe herausgegriffen. Von Familienhilfe spricht man, wenn Fachkräfte eine Familie umfassend begleiten. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung der Eltern. Themen sind z.B. Erziehungsverhalten, Gesundheitsverhalten, Haushaltsführung.

Ein kurzes Fallbeispiel, Familie Maier, 3 Kinder, heute 17J.; 12J.;6J.
Durch eine Inhaftierung des Vaters kam es dazu, dass die Mutter ALG II beantragen musste. Die Versorgung der Kinder musste gewährleistet werden, daher konnte sie trotz Ausbildung

(Schreinerin) keine Arbeit finden.

Die Wohnung kann man getrost als „Bruchbude“ bezeichnen, kaum beheizbar. Die Kinder bringen niemand mit nach Hause. Sie schämen sich.

Die beiden älteren Kinder besuchen inzwischen weiterführende Schulen, Ihre Kleidung fällt auf. Sie haben keinen Computer, der wird aber von Schulen fast voraus gesetzt, bei vielen Freizeitaktivitäten müssen sie passen.

Hans, der Älteste, überlegt, die Schule zu verlassen und eine Ausbildung zu machen, um seine Mutter zu entlasten.

Derartige Konstellationen begegnen uns recht häufig. Dahinter verbirgt sich eine gesellschaftlich sanktionierte Tragödie, nämlich die Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung durch ALG II oder Hartz IV:

Einige Eckpunkte:

- ↪ Wohnraum ist knapp, mit den anerkannten Mietkosten sind eher schlechte Wohnungen zu finden, also schlecht isoliert, schlecht heizbar, zu oft mit Schimmel,
- ↪ Die Regelsätze sind extrem eng bemessen, und es gibt keine Sachleistungen mehr (also Ersatz von Kühlschrank, Waschmaschine oder Herd – und wenn der kaputt ist, gibt es nur noch gewärmtes Fertigessen aus der Mikrowelle) und es gibt auch keine Bekleidungsbeihilfe mehr (und alle, die selbst Kinder haben, wissen, was die z.B. für einen Schuhverbrauch haben und wie viel diese kosten
- ↪ Die Schulbuchbeihilfe deckt nicht den gesamten Schulbedarf

Das bedeutet:

- ⇒ Die Gesundheit der Kinder ist gefährdet
- ⇒ die Armut ist ihnen anzusehen, sie ziehen sich zurück oder werden auffällig
- ⇒ den Kindern fehlen Schulmaterialien, und ein Kreislauf startet - sie fallen auf, schämen sich dafür, es kommt zu Schulschwänzen, um Ermahnungen der Lehrer zu entgehen
- ⇒ **Geburtstagseinladungen**, von vielen Kindern heiß ersehnt, werden zum Drama. Es fehlt an Geld für ein Geschenk, eine Gegeneinladung ist nicht möglich.

Diese Liste kann leider noch fortgesetzt werden

Neben dem Armutrisiko begegnen uns in der Familienhilfe oft Kinder mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil.

Solche Kinder haben eine ungünstige Entwicklungsprognose

Sie sind stark verunsichert, sie fragen sich

- ↪ Was ist zu Hause los, wenn ich in der Schule bin?
- ↪ Ist es meine Schuld, wenn Mama nicht vom Sofa aufsteht?
- ↪ Habe ich was falsch gemacht?
- ↪ Hoffentlich kommt keiner meiner Schulkameraden, hoffentlich merkt keiner, was bei uns los ist!
- ↪ Ich muss für meine Geschwister sorgen!

In der psychosozialen Begrifflichkeit heißen die Folgen: Überforderung, Schuldgefühle, Angst um die Familie, Schamgefühle, Sozialer Rückzug.

Oft haben wir sogenannte „Komorbiditäten“, d.h., Armut und Krankheit verstärken sich gegenseitig bzw. lösen sich gegenseitig aus.

Es erklärt sich sicher von selbst, dass die Arbeit mit diesen Familien sehr zeitintensiv und langwierig ist.

Themenwechsel. **Teilstationäre Jugendhilfe**. Sie wird überwiegend in Form von **Tagesgruppen** geleistet. Wir betreuen Kinder, die vor allem auf der Verhaltensebene Förderbedarf haben. Weiterhin muss ihre soziale Gruppenfähigkeit verbessert werden. Begleitende Familienberatung und schulische Förderung gehören natürlich dazu. Sie finden in Speyer zwei Formen. Die Tagesgruppe E steht in enger Verbindung mit einer Förderschule E; es sind also Kinder, die wegen ihrer Auffälligkeiten in einer Grundschule oder L-Schule (Erlich) nicht beschult werden können. In die andere Tagesgruppe Rulandstraße, kommen Kinder, die öffentliche Schulen besuchen, und auf diese gehe ich jetzt ein.

Ein paar Zahlen müssen noch sein.
Zwischen 2004 und 2008 wurden 56 Kinder aus der TG Rulandstraße entlassen.
Davon waren 42 oder 75% parallel in psychiatrischer Behandlung, was einen Hinweis auf die Belastungsstruktur gibt.
Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei etwa 2 Jahren.

15 Kinder, das ist etwa ein Viertel, wurden anschließend in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung betreut.
Diese Zahl verwundert. Sind die Tagesgruppen doch mit dem Anspruch angetreten, Kinder und Familien so zu stärken, dass sie keine stationäre Betreuung brauchen.
Hatte die sog. „JES“-Studie also doch recht mit der Behauptung, dass die Effekte der Tagesgruppenbetreuung eher gering seien?

Ich sage dazu ganz eindeutig nein, und zwar aus folgenden Gründen:

- ↪ Die Tagesgruppe hat oft eine Clearingfunktion, um das genaue Ausmaß des Bedarfs/der Auffälligkeiten zu ermitteln.
- ↪ In der Regel zeigt sich sehr schnell, wenn eine andere Hilfeform passender ist, bei 7 Kindern konnte innerhalb von 6 Monaten eine passende stationäre Einrichtung gefunden werden.
- ↪ In weiteren Fällen war bereits vor Aufnahme bekannt, dass die familiäre Situation sehr unzureichend war. Es gab aber keinen Ansatz für gerichtliche Maßnahmen und keine Zustimmung für eine stationäre Maßnahme. Im Rahmen der Tagesgruppenbetreuung und der Elternarbeit wurde diese erarbeitet.

Fallbeispiel:

Peter, 8 Jahre, Einzelkind bei alleinerziehender Mutter, wurde schulisch auffällig. Häufig fehlten Hausaufgaben, es gab massive Aggressionen gegen Mitschüler.

In der TG zeigte sich das ganze Ausmaß der Problematik schnell und deutlich:

- ↪ Wir konnten beobachten, dass Peter abends nicht zu Hause war, sondern durch die Stadt streunte. Auch am Wochenende war er oft alleine in der Stadt anzutreffen.
- ↪ Wir beobachteten distanzloses Verhalten
- ↪ Ebenfalls beobachteten wir ein sexualisiertes Verhalten gegenüber Fremden.
- ↪ Peter kam oft nicht. Die Mutter nahm ihn dann in Schutz, entschuldigte ihn z.B. mit Krankheit.
- ↪ Die Mutter zeigte sich in den Gesprächen sehr hilflos und überfordert

Wir sahen eine deutliche Gefährdung der kindlichen Entwicklung. Mit unseren Rückmeldungen war es möglich, in der Beratung die Zustimmung der Mutter für eine stationäre Maßnahme zu erarbeiten.

Ich will kurz vor Schluss noch erwähnen, warum Kinder manchmal mehrere Jahre in der Tagesgruppe sind, ohne dass es zu ausgeprägten Veränderungen kommt.
Hier hat die TG meist die Funktion einer langfristigen Ergänzung der familiären Betreuung. Und die Zielsetzung liegt eher in Stabilisierung und Verhütung von Verschlimmerungen Dies trifft vor allem bei Familien mit sehr eingeschränkten erzieherischen Ressourcen und/oder

bei Kindern mit besonderen Handycaps (z.B. Autismus, starken intellektuelle Einschränkungen) zu. In solchen Fällen kann die Tagesgruppe eine stationäre Maßnahme vollwertig ersetzen.

Über sonstige positive Verläufe sowie über unsere Konzepte und Erfolge in der Begleitung von Kindern, die aus der Förderschule E wieder in öffentliche Schulen integriert werden, erzähle ich Ihnen gerne ein anderes Mal.

Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich. Wenn ich Ihr Interesse fand, danke ich auch dafür.

JHA 28.01.09

Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der vollstationären Heimerziehung im Kinder- und Jugendhaus Gabriel anhand von ausgewählten Thesen und Beispielen, Petra Bachmann

1. *Heimerziehung muß häufig unzureichende oder gar nicht stattfindende Erziehung ersetzen bzw. nachholen, denn es gibt kaum noch Familien, denen bei der Erziehung ihres Kindes geholfen werden kann, sondern lediglich Elternteile.*

Eine Stichtagbetrachtung:

Derzeit werden im Rahmen der Heimerziehung 52 Kinder und Jugendliche im Kinder- und Jugendhaus Gabriel betreut (Ohne Mutter- Kind- Gruppe und ohne Inobhutnahmeplätze). Regelmäßigen Kontakt haben hiervon:

- 7 Kinder zu Ihren leiblichen Eltern, die in ehelicher Gemeinschaft leben;
- 18 Kinder zu der alleinerziehenden Mutter;
- 6 Kinder zu dem alleinerziehenden Vater;
- 13 Kinder zur Patchworkfamilie eines oder beider Elternteile
- 6 Kinder zum Pflegevater oder der Pflegemutter
- 2 Kinder haben keinen Kontakt.

Ein neues Schlagwort: Doppeltes Scheidungskind

2. *Kinder und Jugendliche in Heimerziehung verfügen häufig über desolate, unsichere oder oberflächliche Bindungsmuster. Sie können nur schwer Vertrauen entwickeln und benötigen Zeit und Geduld, um sich auf das neue System Heimgruppe mit Bezugserzieher ein zu lassen.*

Die Biografien der einzelnen Kinder sind gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Mobilität der Familie, Restfamilie, des neue familiären Systems; die Kinder erleben innerhalb kurzer Zeit wiederholte Beziehungsabbrüche von bisher gewohnten vertrauten Menschen wie Nachbarn Lehrer, Mitschüler Freunde; die Aufnahme ins Kinderheim stellt häufig einen erneuten Abbruch oder zumindest Teilabbruch des bisher Gewohnten dar.

Die Großfamilie fehlt häufig ganz; familiäre Kontakte beschränken sich auf den sorgeberechtigten Elternteil und können nicht durch Onkel, Tanten, Großeltern ergänzt oder kompensiert werden, oder die Großeltern ersetzen die fehlenden Eltern und sind oft aufgrund des Generationsunterschiedes überfordert.

3. *Die Mehrfachbelastung von Familien und Elternteilen wirkt zunehmend in das System Heimgruppe.*
Neben der wirtschaftlichen Notlage, der häufigen psychischen Erkrankung des Vaters oder der Mutter (insbesondere Suchterkrankungen), der sozialen Isolation, steht die Erziehung des Kindes hinten an.
Aufgrund der Mitwirkungspflicht wirken psychische Erkrankungen der Eltern direkt auf die institutionelle Erziehung und müssen somit in besonderer, teilweise sehr aufwendiger Weise berücksichtigt werden; die Erzieher sind in hohem Maße auch für die Eltern zuständig und sind über ihre Grundqualifikation hinaus gefordert.
Die Heimgruppe wird häufig zur Plattform für Konflikte zwischen Scheidungspartner, weil sich die Eltern häufig ohne begleitende Mediation trennen und weil die Kinder vor, während und nach der Trennung keine fachliche Hilfe erfahren.
4. *Die Generation der Kinder und Jugendlichen hat wenige Vorbilder, die ein Lernen fürs Leben initiert.* Es ist fest zu stellen, dass es Jugendlichen häufig an Alltagspraxis fehlt, weil:
- niemand etwas vormacht
 - niemand etwas einfordert
 - niemand etwas vorlebt, denn die Eltern sind
 - selbst häufig mit der Komplexität des Lebens überfordert,
 - verfügen selbst über nur geringe Ressourcen oder
 - wurden selbst schlecht vorbereitet auf die Elternrolle.
5. *Jugendliche, die unzureichende Bindungserfahrungen gemacht haben, halten sich vorzugsweise an Jugendliche mit ähnlich desolaten Bindungsmustern.*
Cliques oder Gangs werden attraktiv; im Heim besteht durchaus die Chance, Gleichgesinnte zu treffen; die Möglichkeiten der neuen Medien erschließen Räume, die kaum noch zu kontrollieren, geschweige denn zu beaufsichtigen sind.

JHA 28.01.2009

**Hilfen zur Erziehung aus Sicht der Praxis des Sozialen Dienstes,
Jutta Schneider**

Aus Sicht des Sozialen Dienstes kann ich die vorangegangenen Ausführungen durch Einschätzungen und Wahrnehmungen, die uns in der Zusammenarbeit mit Familien und Kindern auffallen und die zum Einsatz einer Jugendhilfemaßnahme führen können, ergänzend beschreiben.

Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, wo unsere Sozialarbeiter/innen ihre Arbeitsschwerpunkte sehen, die zum Einsatz einer Jugendhilfemaßnahme führen können:

Wir erleben:

Konfliktträchtige Trennungen und Scheidungen, die oft zu langwierigen Gerichtsverfahren führen und für alle Beteiligten, insbesondere für die Kinder, sehr belastend sein können.

Familienstrukturen haben sich verändert

Funktionierende familiäre soziale Netze gibt es immer weniger: Bsp: Großeltern, die früher die Eltern noch unterstützt haben bei der Erziehung der Enkel, stehen heute selbst noch im Arbeitsleben, sind krank, distanzieren sich, wohnen weit weg...

Stiefelternfamilien (Patchwork-Familien) wenden sich hilfeschend an uns, wenn es zu Problemen kommt, Eltern / Stiefeltern, die überfordert sind mit aufmüpfigen Teenagern... Dazu kann ich Ihnen aus dem Antrag einer Mutter, die sich Hilfe suchend an uns gewandt hat, vorlesen. Man kann sehr gut nachvollziehen wie schwierig es für Eltern und Stiefeltern sein kann den Alltag zu bewältigen.

Eine Mutter wünscht Unterstützung und schreibt in ihrem Antrag auf Jugendhilfe:

„Meine Tochter haut ständig von zu Hause ab und in der Schule ebenso. Sie ist sehr frech meinem Lebensgefährten gegenüber. Wenn man sie um etwas bittet stellt sie sich auf stur und tut genau das Gegenteil. In der Schule schlägt sie sich oft mit ihren Mitschülern. Konflikte zu lösen fällt ihr besonders schwer. Sie ist oft sehr eifersüchtig auf ihren Halbbruder und ärgert ihn häufig mit bösen Wörtern oder schlägt ihn. Sie lügt auch und wenn man sie dabei ertappt, sagt sie erst nach vielem nachfragen dann doch die Wahrheit. Um die Situation zu entschärfen möchte ich deshalb eine Familienhilfe“

Wir begegnen **alleinerziehenden Müttern**, die in schwierigen belastenden Situationen leben,

Eltern, die mit **existentiellen Sorgen** zu kämpfen haben, die mit der Bewältigung des alltäglichen Lebens überfordert sind (verwahrloste, vermüllte Haushalte, in denen Kinder nicht aufwachsen können...)

Wir erleben Eltern, die bei ihrer **Erziehungsaufgabe sehr verunsichert** agieren, die nicht wissen, was ein Kind braucht, um kindgerecht aufzuwachsen,

Eltern, die ihre elterliche **Verantwortung einfach an uns abgeben** und nicht mehr greifbar sind, den Kontakt zu ihrem Kind ablehnen, die Aufnahme im elterlichen Haushalt verweigern. Solche Eltern-Kind-Beziehungen sind für Kinder und Jugendliche besonders schwer zu ertragen...

Eltern, die selbst **eine problematische Kindheit** hatten,

die suchtkrank sind, die psychische Probleme haben,

die die **Bedürfnisse** ihrer Kinder nicht wahrnehmen und sie nicht kindgemäß fördern können,

Eltern, die **keine Problemeinsicht haben**, die unsere Unterstützung ablehnen, bei denen wir aber im Sinne des Kindesschutzes weitergehende Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls einleiten müssen.

Aus unserer Erfahrung können wir sagen, dass **Eltern mit Suchtproblemen oder psychischen Problemen** aus den Augen verlieren, was ihre Kinder für eine gute Entwicklung brauchen und unterstützende Hilfen eigentlich nicht möchten und nur sehr widerwillig annehmen.

Es begegnen uns auch Eltern, **die unsere Hilfe strikt ablehnen** und wir weitere Schritte gehen müssen, um die Interessen der Kinder zu wahren:

- bei einer akuten Kindeswohlgefährdung die sofortige Inobhutnahme der Kinder, bei denen wir die Erfahrung machen mussten, dass die Eltern die Sozialarbeiter bedrohen und wir die Polizei zu Hilfe holen mussten,
- die Anrufung des Familiengerichtes in die Wege leiten müssen.

Die gerichtlichen Auseinandersetzungen in solchen Fällen sind mühsam und

zeitintensiv, wenn die Eltern und ihr Rechtsbeistand versuchen uns zu widerlegen und uns beweisen wollen, dass es ihren Kindern im häuslichen Haushalt gut geht und sie ihre Kinder versorgen und fördern.

Unsere Sozialarbeiter/innen berichten von hochstrittigen Gerichtsverhandlungen, bei denen zu aggressiven Ausbrüchen der Eltern kommt. Sie bedrohen die Sozialarbeiter und verhalten sich auch den Richtern gegenüber so, dass sie des Saales verwiesen werden müssen...

Kindertagesstätten und Schulen

Aus den **Kindertagesstätten** wird berichtet, dass es zunehmend kleinere Kinder gibt, die einen erhöhten Betreuungsbedarf brauchen: „Kinder die nicht mehr zu bändigen sind...“.

Aus **Schulen** kommen Signale, dass es schwierigere Kinder und Jugendliche gibt, bei denen eine Unterstützung durch die Jugendhilfe wünschenswert wäre und die Eltern, die keine Möglichkeit mehr sehen, Einfluss auf ihre Kinder zu nehmen...

Zugang über die Kinder- und Jugendpsychiatrie

In den letzten Jahren erfolgt die Vermittlung an die Jugendhilfe vermehrt auch über die **Kinder- und Jugendpsychiatrie**.

Es werden Kinder und deren Eltern an uns vermittelt mit Diagnosen wie:

- Störungen im Sozialverhalten
- Dissoziales Verhalten
- Ungenügende elterliche Steuerung

Die Empfehlungen der Kinder- und Jugendpsychiater welche Unterstützung die Jugendhilfe leisten sollte, geht vom Einsatz eines Erziehungsbeistandes über die Begleitung der Familie durch eine Familienhilfe bis hin zum dringenden Rat das Kind den Jugendlichen stationär in einer Einrichtung unterzubringen.

Es begegnen uns Kinder und Jugendliche, die sich selbst gefährden (suizidgefährdet) und sich fremdgefährdend verhalten (aggressives Verhalten / mit körperlicher Gewalt gegen Gleichaltrige und Erwachsene wie Eltern / Lehrer reagieren).

Beobachtung seit 2006: Anstieg der Fallzahlen bei § 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“:

Wir hatten 2006 mehrere Kinder, bei denen die Diagnose **„Autismus“** vorlag, für die wir im Rahmen des § 35a, also Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, eine entsprechende Unterstützung in die Wege geleitet haben.

Kinderschutz im Blick

Wir erleben, dass wir vermehrt Hinweise erhalten, dass es Kindern und Familien nicht gut geht.

Die Öffentlichkeit ist aufmerksamer geworden, und wir haben die Chance frühzeitig den Eltern Unterstützung anzubieten und den Blick auf die Kinder zu richten.